

B e s c h l u s s a n t r a g des FPÖ - Gemeinderates Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „grüne Welle gegen Feinstaubbelastung“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2022 zu Post 15

„Grüne Wellen sind für den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr eine effiziente Einrichtung zur Optimierung von Verkehrsflüssen. Die Verkehrssteuerung im Wiener Straßennetz setzt Grüne Wellen im Verkehr richtig und sinnvoll ein. Diese Einrichtung wird stetig aufrechterhalten, um Reise- und Wartezeiten den Bedürfnissen entsprechend attraktiv zu halten. Die Folgen der zuvor beschriebenen qualitätssichernden Evaluierungszyklen erzielen positive Effekte zur Reduktion von Feinstaub, Stickoxiden und bodennahem Ozon. Bei der qualitativen Beurteilung von Verkehrssteuerungen muss neben dem Verkehrsfluss auch die gegenwärtige Verkehrsdichte betrachtet werden um seriöse Aussagen tätigen zu können.“ lautete die Anfragebeantwortung aus dem Jahre 2017 (PGL 01203-2017).

Was damals als gut erachtet wurde, kann für die heutigen Herausforderungen im Straßenverkehr bereits unzureichend sein. Anders ist es nicht erklärbar, dass unzählige Staubbildungen, nicht nur zu Stoßzeiten, bereits zum täglichen Straßenbild gehören. Es ist notwendig, an den richtigen Stellschrauben zu drehen, um neuralgische Staupunkte zu entschärfen und für „freie“ Fahrt zu sorgen.

Der gefertigte Gemeinderat stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g



Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität wird aufgefordert im Zusammenspiel mit dem amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal dafür Sorge zu tragen, dass die Schaltungen der VLSA dahingehend optimiert werden, um Staubbildung zu vermeiden und sich der motorisierte Verkehr, auch der Umwelt zuliebe, harmonisch und flüssig fortbewegen kann.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

H. Lederer
K. Freimann
U. W.